

# RS Vwgh 1997/3/20 94/15/0046

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1997

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

FinStrG §79 Abs2;

FinStrG §93;

### Rechtssatz

Hat die Ehefrau des von der Hausdurchsuchung Betroffenen während des gesamten Ablaufes der Hausdurchsuchung Drohungen gegen dritte Personen, welche sie als Anzeiger vermutete, ausgesprochen, so ist die Schädigung berechtigter Interessen des Anzeigers zu befürchten, weshalb die Akteneinsicht in die erstattete Anzeige im konkreten Fall zu Recht verweigert wurde.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1994150046.X04

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)